

BUD / Interpellation Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Zahner Rapperswil-Jona
(3 Mitunterzeichnende) vom 2. Mai 2024

St.Galler Steuergelder für die Zerstörung von Landwirtschaftsland und gegen die Demokratie im Kanton Glarus?

Antwort der Regierung vom 2. Juli 2024

Christian Vogel Bütschwil-Ganterschwil und Bernhard Zahner Rapperswil-Jona stellen in ihrer Interpellation vom 2. Mai 2024 verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Aufweitung Kunderriet am Escherkanal im Kanton Glarus, der wie der Linthkanal im Besitz und in der Verantwortung des Linthwerks liegt. Insbesondere erkundigen sie sich nach der Haltung der beiden St.Galler Mitglieder der Linthkommission zum Projekt «Aufweitung Kunderriet», nach der Sinnhaftigkeit der Verwendung von Steuergeldern für dieses Projekt und nach der generellen Wirkung von Flussaufweitungen hinsichtlich Kiesablagerungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In vergangenen Zeiten wurden hunderte von Kilometern Fliessgewässer in der Schweiz begradigt. Das geschah oft aus Gründen des Hochwasserschutzes oder auch aus Gründen der Urbarmachung von Landwirtschaftsland. Die Folge war, dass viele Gewässer als Lebensräume für Tiere und Pflanzen und als Lebensadern für die Landschaften verloren gingen. Die Biodiversität, für welche die Gewässerlebensräume eine zentrale Rolle spielen, wurde dadurch sowie durch den generell zunehmenden Nutzungsdruck mehr und mehr geschmälert.

Auf Bundesebene wurden diese Defizite erkannt und das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz [SR 814.20; abgekürzt GSchG]) unter dem Titel «Renaturierung der Gewässer» um mehrere Bestimmungen in den Bereichen Revitalisierungen, Gewässerraum und Sanierung der Wasserkraftanlagen ergänzt. Dies erfolgte mit dem indirekten Gegenvorschlag «Schutz und Nutzung der Gewässer» vom 11. Dezember 2009, den die eidgenössischen Räte mit Blick auf die Initiative «Lebendiges Wasser» des schweizerischen Fischereiverbandes verabschiedeten. Der schweizerische Fischereiverband zog daraufhin seine Initiative zurück und die neuen Bestimmungen im Gewässerschutzgesetz traten 2011 in Kraft.

Die Revitalisierung ist seither einer von mehreren Aufträgen des Bundes an die Kantone aus diesem Paket. Nach Art. 38a GSchG haben die Kantone für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen. Dabei müssen sie den Nutzen für die Natur und für die Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigen. Auch gilt seit dem Jahr 2011, dass die Verbauung und Korrektur eines Fliessgewässers zum Zweck des Hochwasserschutzes nur erfolgen darf, wenn der natürliche Verlauf des Gewässers möglichst beibehalten oder wiederhergestellt wird und das Gewässer und der Gewässerraum nach ökologischen Kriterien gestaltet werden (Art. 37 GSchG).

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Regierung die Bestrebungen des Linthwerks, neben der Gewährleistung der Hochwassersicherheit auch ökologische Aufwertungen an den eigenen Gewässern zu prüfen und umzusetzen.

Eine Aufweitung am Escherkanal im Kunderriet war – wie die realisierte Aufweitung «Chli Gätschachen» – im Jahr 2004 Bestandteil des Vorprojekts «Hochwasserschutz Linth 2000». Gegen dieses Vorhaben wurde in der damaligen Gemeinde Mollis im Rahmen des Vernehmlassungs-

verfahrens opponiert. Um das «Hochwasserschutzprojekt Linth 2000» und den Hochwasserschutz am Escherkanal nicht weiter zu verzögern, entschied die Linthkommission damals gegen die Forderungen der Umweltverbände nach mehr Ökologie, auf die Aufweitung Kunderriet vorerst zu verzichten und stattdessen andernorts ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen vorzusehen. Im Rahmen des Bewilligungs- und Einspracheverfahrens schloss das Linthwerk im Mai 2007 mit den Umweltverbänden einen Vergleich ab. Darin ist festgehalten, dass die ökologischen Perspektiven des Kunderriets aufgrund der Erfahrungen mit der Flussaufweitung «Chli Gäsitschachen» spätestens im Jahr 2020 zu beurteilen seien. Mit der Projektgenehmigung für das Teilprojekt «Escherkanal» vom 12. Juni 2007 erteilte der Kanton Glarus dem Linthwerk eben diese Auflage.

Der betreffende Abschnitt des Escherkanals im Kunderriet mit dem zugehörigen rechtsufrigen Gebiet hat grosses ökologisches Potenzial. Das Projekt «Aufweitung Kunderriet» steht zudem im Einklang mit den Vorgaben des GSchG und mit dem Hochwasserschutz. So umfasst es eine Kiesentnahmestelle für die Geschiebemanagement, womit die Abflusskapazität des Escherkanals auch im Hinblick auf künftig vermehrte Hochwasserspitzen und grössere Geschiebefrachten sichergestellt werden kann. Das Kunderriet ist vollumfänglich im Besitz des Linthwerks.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Missachten die Linthkommission und die Linthverwaltung mit ihrer Aufweitung Kunderriet den direktdemokratischen Willen der lokalen Bevölkerung (Bürgerkomitee, die Linth-Escher-Stiftung, die Bürgerversammlung der Gemeinde Glarus Nord und Vertreter im Glarner Landrat)?*

Nein. In Erfüllung des Auftrags aus der Projektgenehmigung des Kantons Glarus für das Teilprojekt «Escherkanal» des Hochwasserschutzprojekts Linth 2000 hat die Linthverwaltung im Jahr 2020 mit der Prüfung der Machbarkeit einer Aufweitung im Kunderriet begonnen und aufgrund des positiven Ergebnisses die Projektierung an die Hand genommen. Das Projekt wurde in Abstimmung mit einem Projektbeirat entwickelt, in dem Vertreterinnen und Vertreter aller wichtigen Anspruchsgruppen mitwirken. Aktuell befindet sich das Vorprojekt «Aufweitung Kunderriet» beim Kanton Glarus und beim Bund (Bundesamt für Umwelt) in der Vorprüfung.

Die Gemeindeversammlung in der Gemeinde Glarus Nord hingegen, an der die anwesenden Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit das «Reglement zum Erhalt des Linthwerks» verabschiedeten, fand erst im Juni 2023 statt.

2. *Haben sich die beiden St.Galler Mitglieder der Linthkommission für die Zerstörung des Escherkanals und somit auch für die Zerstörung des Landwirtschaftslandes im Kunderriet ausgesprochen?*

Die Linthkommission hat sich nach sorgfältiger Abwägung aller rechtlichen und fachlichen Aspekte einstimmig für die Entwicklung des Projekts «Aufweitung Kunderriet» ausgesprochen.

3. *Haben sich die beiden St.Galler Mitglieder der Linthkommission für ein Rechtsmittelverfahren gegen den direktdemokratischen Entscheid der Bürgerversammlung von Gemeinde Glarus Nord ausgesprochen?*

Die Linthkommission hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, gegen den Erlass des «Reglements zum Erhalt des Linthwerks» ein Rechtsmittel zu ergreifen, da dieses nach

Ansicht der Kommission gegen übergeordnetes Recht verstösst. Der Glarner Regierungsrat hat das aufsichtsrechtliche Verfahren bis zum Abschluss anderer hängiger Beschwerdeverfahren in der gleichen Sache sistiert.

- 4./5. *Werden direkt oder indirekt unsere St.Galler Steuergelder für die Zerstörung des Landwirtschaftslandes im Kunderriet und somit in einem anderen Kanton eingesetzt?*

Werden direkt oder indirekt unsere St.Galler Steuergelder für Rechtsmittelverfahren gegen direktdemokratische Entscheidungen von Bürgerversammlungen der Gemeinde Glarus Nord eingesetzt?

An Hochwasserschutz- und an Revitalisierungsprojekte leisten der Bund und der Standortkanton massgebliche Beiträge. Die Restkosten werden im vorliegenden Fall durch das Linthwerk als Eigentümerin getragen. Gemäss Linthkonkordat werden sämtliche Aufwendungen des Linthwerks nach Abzug von Beiträgen Dritter zu 50 Prozent durch den Kanton St.Gallen, zu 25 Prozent durch den Kanton Glarus, zu 15 Prozent durch den Kanton Schwyz und zu 10 Prozent durch den Kanton Zürich getragen.

6. *Teilt die Regierung die Ansicht, dass es bei Aufweitungen von Flüssen (vgl. Chli Gäsitschachen) aufgrund der verminderten Fliessgeschwindigkeit rasch zu massiven Kiesablagerungen kommt und danach regelmässig teure Kiesentnahmen gemacht werden müssen?*

Natürlicherweise bildet jeder Fluss wechselnde Kiesbänke aus, die wertvolle Lebensräume darstellen. So muss bei jeder Flussaufweitung der Geschiebetransport und dessen Veränderung als wichtiger Aspekt beurteilt werden. Um die Abflusskapazität in einem zwar aufgeweiteten, gegenüber einem natürlichen Zustand aber immer noch eingegengten Zustand zu gewährleisten, müssen Kiesentnahmestellen vorgesehen werden.

7. *Wie hoch waren die Kosten für die Kiesentnahme im Chli Gäsitschachen im Herbst 2021 aufgrund der Auflandung in der Linth und in der Aufweitung? Ist nun aufgrund der Auflandungen eine regelmässige Kiesentnahme im Chli Gäsitschachen im Zyklus von acht Jahren notwendig?*

In der Aufweitung «Chli Gäsitschachen» wurden aus dem Escherkanal insgesamt 28'000 Kubikmeter Kies entnommen. Gleichzeitig wurden zur lokalen Erhöhung des Erosionswiderstands am rechten Ufer fünf Vorschüttungen mit je 40 bis 50 Meter Länge erstellt. Die Kosten für die Kiesentnahmen und -umlagerungen beliefen sich insgesamt auf Fr. 361'659.– und lassen sich etwa je zur Hälfte auf die beiden Massnahmen verteilen. Eine Entnahme an einer vorbereiteten Entnahmestelle wäre deutlich günstiger. Die Vorhersage von Hochwassern mit Ganglinie und Geschiebetrieb ist sehr schwierig. Daher kann nicht gesagt werden, ob und wann eine Kiesentnahme notwendig ist. Heute wird bei vergleichbaren Aufweitungen ein Entnahmeplatz eingeplant, damit auf mögliche Auflandungen reagiert werden kann. Bei der geplanten Aufweitung Kunderriet ist ebenfalls ein Platz für mögliche Entnahmen geplant.